

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 20.03.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Bahar Ağirbas
RM Frau Brigitte Biermann
RM Herr Jens Burnicki
Herr Yunus Cakar
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Irini Mavreli
Frau Viola Obasohan
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasho
RM Frau Frauke Viehmeister
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Entschuldigt:

Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
RM Herr Andreas Rüter
RM Herr Michael Weber
RM Herr Ole Heimbeck
RM Herr Lothar Klemme

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum
Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum
Frau Krutwage, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Frau Steinberg, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Herr Domke, Bürgeramt
Frau Gärtner, Bürgeramt
Herr Jösting, Amt für Schule-Bildungsbüro

Gäste:

Herr Sever, Projektleiter, REGE mbH

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vorsitzender Ölmez stellt nach der Begrüßung die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldung fest.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 27.02.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.03.2019 wird genehmigt.

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Frau Isfendiyar weist auf die Hauptveranstaltung der „Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus“ am 21. März 2019 hin.
Es referiert Frau Prof. Dr. Astrid Messerschmidt zum Thema „Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft“.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Der Antrag von Frau Adilovic zur Einbürgerung in Bielefeld wird unter Punkt 7 behandelt.

Zu Punkt 6

Einwanderung gestalten NRW

Herr Sever und Frau Steinberg stellen das Projekt vor (*s. Anlage*).

Bielefeld ist als ein Modellstandort für das Programm „Einwanderung gestalten“ ausgewählt worden. Die REGE mbH setzt dieses gemeinsam mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention sowie dem Kommunalen Integrationszentrum um. Förderer des Projekts ist das Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektlaufzeit 01.04.2017 – Ende 2019). Das Projekt will die institutionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Integration neuzugewanderter Menschen in den Kommunen fördern. Ziel ist vor allem die Verbesserung der Prozesskette bis zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Bündelung von Einzelangeboten auch zur Vermeidung von Leerlaufzeiten bzw. Zeitverlusten, die Unterstützung von Ehrenamtlichen, eine engere Zusammenarbeit mit den an der Einstellung von Fachkräften interessierten Unternehmen wie auch die Förderung der Selbstständigkeit der Zugewanderten.

Im Anschluss beantworten Herr Sever und Frau Steinberg die Fragen von Frau Dogan-Alagöz, Herrn Cakar, Herrn Burnicki, Frau Obasohan und Frau Adilovic.

Zu Punkt 7

Einbürgerungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8162/2014-2020

Herr Domke fasst die wesentlichen Aspekte der Informationsvorlage zusammen und versichert, dass die Einbürgerungsstelle alles unternehmen werde, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Allerdings werde dieses, wie in der Vorlage geschildert, von verschiedenen Faktoren beeinflusst und könne schwerlich zufriedenstellend gelöst werden.

Herr Yilmazer erklärt, es sei eine Zumutung, einen Beratungstermin bei der Einbürgerungsstelle zu erhalten. Die erwünschte bzw. hoch gepriesene „Willkommenskultur“ lasse sich vermissen, wenn man sich auf den Weg der Einbürgerung begäbe. Die Verwaltung stelle auch nicht plausibel dar, wie steigende Antragszahlen aufgefangen werden. Er frage sich, was passiere, wenn man eine Kampagne „Bürgert euch ein“ starte. Die Termine für dieses Jahr seien bereits vergeben.

Er betonte jedoch seine Wertschätzung gegenüber dem Engagement der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Domke erklärt, dass kein Bedarf für eine Kampagne bestünde, da es

nicht an Interessierten mangle.

RM Herr Burnicki konstatiert hier dringenden Handlungsbedarf. Der Integrationsrat möge in diesem Zusammenhang eine Empfehlung aussprechen.

Herr Rasho kritisiert das komplizierte und langwierige Einbürgerungsverfahren, das in mehrere Phasen gegliedert und mitunter sehr bürokratisch sei. Doppelanfragen an andere Behörden dauerten mehrere Wochen, gar Monate. Bezogen auf Menschen aus dem Irak berichtet er von Fällen, die mehrere Jahre dauerten. Er meine, dass die Stadt Bielefeld im Vergleich zu anderen Kommunen nicht effektiv handle.

Frau Obasohan führt aus, Bielefeld sei eine der wenigen Großstädte, die keine Einbürgerungskampagne durchgeführt habe. Das Interesse von Menschen, sich einbürgern zu lassen, sei groß, allerdings könne die Stadt nicht einbürgern, weil es an Personal fehle. Der Integrationsrat fordere seit Jahren eine personelle Verstärkung dieser Abteilung. Sie unterstreicht: Eine gelungene Integration brauche gleiche Teilhabechancen und die Möglichkeit der gesellschaftlichen und politischen Partizipation aller. Der Weg, dies zu erreichen sei nur der der Einbürgerung.

Herr Vorsitzender Ölmez verweist auf den Antrag von Frau Adilovic, der dem Gremium als Tischvorlage vorgelegt wurde.

Frau Adilovic begründet ihren Antrag wie folgt:

- Einbürgerung ist seit Jahren Thema für den Integrationsrat
- Personelle Situation seit sehr langer Zeit unbefriedigend!
- Lange Wartezeiten für Bewerberinnen und Bewerber
- Es fehlt an Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Gründe und der notwendigen Schritte
- Einbürgerung hat hohen Stellenwert im Integrationsprozess: Es ist rechtlich der letzte Schritt und die klare Entscheidung für eine Zukunft in und eine Identifikation mit diesem Land. Dieses gilt es aktiv zu unterstützen! Das Ende letzten Jahres vorgelegte Integrationsmonitoring verwies auf ein hohes Interesse der Zugewanderten Bielefelderinnen und Bielefeldern an der Einbürgerung. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Einwanderungsrealität ist es wichtiger denn je, dass die Bielefelderinnen und Bielefelder mit Zuwanderungsgeschichte ein klares Signal erhalten und Perspektiven aufgezeigt bekommen. Aus diesem Grund sollte im Zusammenwirken der zuständigen Stellen, insbesondere der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsstelle, abgestimmt darauf hingewirkt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte Informationen erhalten, wie sie die Voraussetzungen für die Erlangung des deutschen Passes erfüllen.
- Diese kann im individuellen Gespräch wie auch durch öffentliche

Informationsangebote (Kampagnen, Plakate, Internetseiten, Informationsveranstaltungen) offensiv befördert werden.

Ferner merkt sie an, dass die bereits in der Vergangenheit von ihr geforderte Einbürgerungsfeier bis heute nicht stattgefunden habe. Sie bedauere dieses sehr.

Frau Grewe und Frau Gärtner informieren, dass die bisher organisierten Einbürgerungsfeiern trotz aller Bemühungen der Verwaltung nicht in Anspruch genommen wurden.

Herr Vorsitzender Ölmez lässt über den folgenden Antrag beschließen:

Beschluss:

der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,

- **Wie die personelle Situation in der Einbürgerungsstelle optimiert werden kann um die Wartezeiten zu reduzieren**
- **Welche Handlungsschritte und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden können, um die Einbürgerungszahlen in Bielefeld zu erhöhen.**

Die Verwaltung wird gebeten, die Politik kontinuierlich über die Maßnahmen und Wirkungen zu informieren.

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 8

Projektaufruf „Wir im Quartier – Gemeinsam. Leben. Gestalten.“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8347/2014-2020

Frau Krutwage fasst die wesentlichen Aspekte der Vorlage zusammen und verweist auf die Zielsetzung des Aufrufs. Die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses. In diesem Kontext sollen die Aktivitäten unterschiedlicher Akteur*innen im sowie Bürger*innen im Quartier gefördert werden. Der Projektaufruf wendet sich u.a. an gemeinnützige Vereine, Initiativgruppen, freie Träger, Verbände und Migrantenorganisationen. Ebenso antragsberechtigt sind in besonderer Weise Bürger*innen.

Herr Vorsitzender Ölmez drückt seine Wertschätzung für die Aktivitäten

im Quartier aus und wünscht sich eine Verstärkung solche Angebote im Stadtteil.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, im Rahmen des Handlungskonzeptes „Bielefeld integriert“ den Projektauftrag „Wir im Quartier - Gemeinsam. Leben. Gestalten.“ auf den Weg zu bringen.

Abweichend von den „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ ist dabei eine Förderung von Projekten ab 500 € möglich.

- einstimmig bei einer Enthaltung-
-.-.-

Zu Punkt 9

Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode Nachtragsvorlage 2020-2022-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8121/2014-2020
8121/2014-2020/1

Frau Krutwage verweist auf die Nachtragsvorlage, die aufgrund des Antrags der FDP ergänzt wurde (s. Punkt 6). Der Anlage, die der Ursprungsvorlage beigelegt war, wurde nun ausgeweitet und es liegen der Verwaltung (Stand 20.03.2019) jetzt 31 Anträge vor (Anlage 1).

Die Fraktionsvertreter*innen RM Frau Biermann, RM Frau Viermeister und RM Herr Burnicki erklären, dass sie sich aufgrund des Beratungsbedarfs in ihren Fraktionen nicht an der Abstimmung beteiligen werden. Nur vor diesem Hintergrund werden sie sich der Stimme enthalten.

Beschluss:

- 1. Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht vorgestellten inhaltlichen und strukturellen Vorschläge mit den freien Trägern zu erörtern und den Fachausschüssen bis zur Beschlussfassung des Rates im Juli 2019 regelmäßig über die Gespräche zu berichten.**
- 3. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 1 Mio. € verwendet.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den in Anlage 1 des Berichts**

aufgeführten Anträgen und Problemstellungen eine fachliche Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

5. Um den über die 1 Mio. € hinausgehenden Mittelbedarf decken zu können, wird die Verwaltung beauftragt, den Ratsgremien einen Vorschlag für die Verwendung der Integrationspauschale aus den Jahren 2018 und 2019 vorzulegen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Stadt richtet eine Rücklage zur Förderung des sozialen Zusammenhalts ein. Diese „Integrationsrücklage“ wird für vier Jahre eingerichtet.
- Er dient unter anderem der Ausfinanzierung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen.
- Außerdem sollen Maßnahmen geplant werden, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.
- Die Maßnahmen werden ausgewertet; die Ergebnisse werden den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.

Dafür 4
Dagegen 1
Enthaltung: 5

-mit nicht erreichter qualifizierter Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 10

Dritter kommunaler Lernreport (2018) der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7990/2014-2020

Den Lernreport (s. Anlage) stellt Herr Jösting anhand einer Präsentation dar. Er erläutert, die Erstellung des Lernreports erfordere aufgrund der Bedeutung der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften eine kontinuierliche, Daten gestützte Bildungsberichterstattung. Er betont, der Lernreport sei die Fortsetzung der Berichte aus den Jahren 2012 und 2014. Neben kommunalen Rahmenbedingungen des Bildungswesens bilde der Lern-

report verschiedene Bereiche des lebenslangen Lernens ab. Das Konzept des Lernreports orientierte sich am Lernbegriff der UNESCO zum lebenslangen Lernen. Für die Berichterstattung in kommenden Jahren seien über die bislang verwendeten Indikatoren hinaus weitere Indikatoren zu entwickeln. So biete der Lernreport die Möglichkeit, die Steuerungsfähigkeit des kommunalen Bildungswesens kontinuierlich zu optimieren

Im Anschluss an seine Ausführungen melden sich mehrere Mitglieder zu Wort.

Frau Adilovic konstatiert, dass der Lernreport kaum Möglichkeiten biete, Handlungsansätze und Maßnahmen für die Verbesserung der Schulerfolge für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Ferner werde im Bericht insgesamt ein defizitorientiertes Bild von „Migrantenkindern“ vermittelt. Sie vermisse eine differenzierte Darstellung der Ursachenkomplexe für Differenzen, unter anderem auch stadtteilbezogen. Sie verstehe auch nicht, warum das Fachwissen des Kommunalen Integrationszentrums nicht einbezogen wurde. So würden die bekannten Klischees über Kinder mit Migrationshintergrund präsentiert (z. B. wird die Muttersprache als Problem dargestellt). Deswegen sei sie mit dem Bericht überhaupt nicht zufrieden.

Frau Obasohan beanstandet auch die sehr defizitorientierte Sichtweise und Haltung. Migration bzw. die Anteile von Migranten würden per se als Problem dargestellt. Ferner vermittele die Stigmatisierung von bestimmten Stadtteilen insgesamt keinen positiven Ansatz.

Herr Burnicki schließt sich den vorangegangenen Kritiken an. Er unterstreicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte würden undifferenziert und als Problemfall dargestellt. Es entstehe der Eindruck, dass bezogen auf diese Gruppe nur Probleme bestehen. Es sei aber erkennbar, dass Bielefeld in diesem Bereich weiter ist als im Bericht vermittelt werde. Wichtig sei auch, Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsprozesse vorzuhalten und deswegen plädiere er für die Nachbesserung des Lernreports. Sinnvoll wäre u. a. die Berücksichtigung des Lebenslagenberichts und anderer Berichte.

Herr Cakar stellt sich die Frage, warum ein Kind, das hier sozialisiert ist, nicht der deutschen Sprache mächtig ist, wenn es eingeschult wird. Eine gewisse Verantwortung liege auch bei den Eltern. Das müsse ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Frau Biermann sieht den Bedarf eines dezernatsübergreifenden Gesamtkonzeptes in dem alle Bereiche der Bildungsprozesse (Kita, Schule, Erwachsenenbildung) dargestellt bzw. analysiert werden.

Herr Jösting nimmt die Anregungen auf und betont, dass in Zukunft die Zusammenarbeit mit Fachbereichen besser koordiniert werde. Der Bericht sei Indikatoren orientiert und enthalte keine Handlungsstrategien. Er werde dieses allerdings mit entsprechenden Fachstellen kommunizieren.

Herr Vorsitzender Ölmez bedankt sich bei allen Beteiligten.

Zu Punkt 11 Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8215/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat den folgenden

Beschluss:

1. Das Jugendamt wird beauftragt, eine Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an einzelnen derzeitigen Standorten zu prüfen. Ergibt sich aus jugendhilfeplanerischer Sicht ein Erweiterungsbedarf, ist dieser mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung unter Federführung des Jugendamtes kostenneutral zu realisieren.

2. Das Jugendamt wird mit einer kostenneutralen Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an drei bis vier neuen Standorten beauftragt. Maßgeblich für die Auswahl der neuen Standorte ist der jugendhilfeplanerische Bedarf. Zur Gewinnung geeigneter Träger für die Umsetzung der Erweiterung ist ein Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung einzuleiten, die zur Kostenneutralität Plätze in ihren Tagesgruppen oder in der von ihnen durchgeführten Sozialen Gruppenarbeit abbauen können. Über die Trägerschaft entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Die Erweiterungen sollen im Schuljahr 2019/2020 beginnen.

-einstimmig beschlossen-

Mehmet Ali Ölmez

Emir Ali Sağ